

Paul. 8

16 M a i 1928.

Hu.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Paul H a h n

Frankfurt am Main

Schillerstr. 30

Sehr geehrter Herr College !

In Sachen Faust gegen Keppner überreiche ich
in Anlage Aufstellung über die zur Aufrechnung gelangenden
Kosten.

Darnach ergibt sich folgende Berechnung:

Aufwertungshauptbetrag	6.500.-- RM
Aufwertungszinsen gerechnet bis zum 20. April 1928	<u>609.55 "</u>
ergibt zusammen	7.109.55 RM

Hiervon ab:

die Kosten laut Anlage mit	<u>3.030.85 "</u>
verbleibt Aufwertungsnettoschuld von	4.078.70 RM
nebst 5% Zinsen seit 20. April 1928.	-----

Ich bitte um Nachprüfung.

Ich werde Mandant ersuchen, daß er die Auf-
wertungsschuld, damit das Grundstück möglichst rasch frei
wird, alsbald zahlt Zug um Zug gegen Erhalt der Lö-
schungsbewilligung.

Mit coll. Hochachtung!

Justizrat.